



# BALKONKRAFTWERKE

## Was Sie bei der Installation beachten müssen.

### 1. Antragsstellung

Die Installation einer mobilen, steckerfertigen Photovoltaikanlage auf Ihrem Balkon stellt eine bauliche Veränderung der Mietsache dar, weshalb zunächst ein **Antrag** erforderlich ist.

Eine Genehmigung erfolgt nur nach Prüfung der technischen und rechtlichen Anforderungen. **Der Rückbau der Anlage muss ohne bleibende Schäden möglich sein.**

## 2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

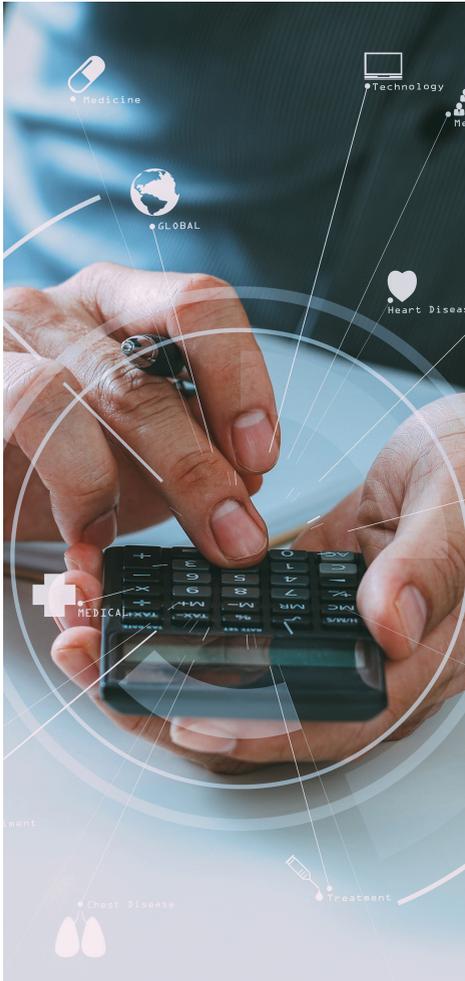
- Die Anlage muss dem Konformitätsnachweis für Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N-4105 entsprechen und CE-zertifiziert sein.
- Maximal zulässige Leistung: 800 VA. Automatische Abschaltung der Anlage muss bei Stromausfall gewährleistet sein.
- Die Prüfung der technischen Eignung der Anlage muss auf eigene Kosten durch einen bei uns registrierten Elektrofachbetrieb erfolgen.
- Der Stecker der PV-Anlage ist als Wieland Steckverbinder RST20i3, 3-polig, Steckerteil in Schraubtechnik auszuführen.
- Ist für Ihre Wohnung nur ein Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrvorrichtung vorhanden, muss dieser mittelfristig gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden. Der Wechsel muss beim örtlichen Netzbetreiber beantragt und uns vor Genehmigung nachgewiesen werden.

## 3. INSTALLATION UND ANMELDUNG

- Die Installation der Anlage muss auf eigene Kosten durch einen bei uns registrierten Fachinstallateur erfolgen.
- Es muss sichergestellt werden, dass sie sicher gegen Wind und Sturm befestigt wird, ohne das Gebäude zu beschädigen.
- Zudem ist ein **statischer Nachweis** zu erbringen.
- Bohrungen, Kleben, Nieten oder Schrauben an der Balkonbrüstung sind untersagt.
- Eine Anbringung an Glasbrüstungen ist nicht gestattet.
- Die Anlage darf durch Sonnenspiegelungen keine Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft verursachen.
  
- Die PV-Anlage muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur **angemeldet werden**. Der schriftliche Nachweis ist anschließend bei uns einzureichen.
  
- Eine **regelmäßige Wartung** und Sicherheitsprüfung durch einen Fachhandwerker muss alle zwei Jahre auf eigene Kosten erfolgen. Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.

# WANN ZAHLT SICH IHRE ANLAGE AUS?

## Zum Amortisationsrechner



### **Versicherung und Haftung:**

Der Mietende ist für alle Schäden am Gebäude sowie gegenüber Dritten verantwortlich. Ein jährlicher Nachweis über eine gültige private Haftpflichtversicherung ist erforderlich. Die Hausrat- und/ oder Elektronikversicherung sollte informiert und ggf. angepasst werden.

### **Inbetriebnahme:**

Die Inbetriebnahme der Anlage darf erst nach Abnahme und Genehmigung durch unsere Verwaltung erfolgen. Bei Verstößen oder Gefahren kann die Genehmigung widerrufen werden.